



Buchungs- und Betreuungsvertrag Hort



Angaben zum Kind

Name

Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Wohnort

Geburtsdatum / Geburtsort / Geburtsland

Staatsangehörigkeit

Konfession

Geschwister: _____

Anzahl: _____

Kinderarzt

Telefonnummer

Krankheiten / Allergien

Krankenkasse

Personen, die zur Abholung berechtigt sind:

Das Kind wird zur Aufnahme in den Hort zum _____ angemeldet.

Angaben zu den Eltern / Personensorgeberechtigten:

Name, Vorname

Name, Vorname

Straße / Hausnummer

Straße / Hausnummer

PLZ / Wohnort

PLZ / Wohnort

Telefon / Handy

Telefon / Handy

E-Mail

E-Mail

Geburtsdatum / Ort / Land

Geburtsdatum / Ort / Land

Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit

Konfession

Konfession

berufstätig: _____

berufstätig: _____

Berufsbezeichnung

Berufsbezeichnung

Arbeitgeber

Arbeitgeber

Personensorgeberechtigt: _____

Personensorgeberechtigt: _____

Angaben zur gewünschten Buchungszeit:

Tägliche Rahmenöffnungszeit:
außer freitags:

Schulschluss bis 16:00 Uhr
Schulschluss bis 14:00 Uhr

Gewünschte Buchungszeit:

Info: Die Buchungszeiten sollten täglich annähernd gleich eingehalten werden. Eine Buchungszeitenänderung ist im Regelfall ca. 4 Wochen zuvor anzugeben.

Mein/Unser Kind soll an folgenden Tagen den Hort besuchen:

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag

von: _____ Uhr bis: _____ Uhr

Abweichung? _____

Planen Sie eine Erhöhung der Buchungszeit im Laufe des Jahres?

Ab: _____ von _____ bis _____ Uhr

Mein/Unser Kind bedarf auf Grund einer bestehenden körperlichen /seelischen
Behinderung einer besonderen Förderung in der Kindertagesstätte:

**Achtung: Zum aktuellen Zeitpunkt wird im Hort keine Ferienbetreuung angeboten! Sollte sich dies ändern,
wird es eine Information an die Eltern von Seiten der Kita geben.**

Ich / wir willigen ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden dabei beachtet.

Ein Anspruch auf die Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigten und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuches der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind die Mitarbeiter verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Ort, Datum

Unterschrift 1

Unterschrift 2